



Gemeinde Utzenfeld

Jahresabschluss 2017

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22.11.2018 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.450.792,54
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.699.137,37
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.751.655,17
1.4	Außerordentliche Erträge	19.574,40
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	8.116,06
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	11.458,34
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.763.113,51
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.630.033,74
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.226.523,32
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.403.510,42
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	111.689,46
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.334,88
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	48.354,58
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.451.865,00
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	296.771,10
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	296.771,10
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.155.093,90
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.029,90
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	237.924,19
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.159.123,80
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.397.047,99

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	153,39
3.2	Sachvermögen	11.096.705,47
3.3	Finanzvermögen	3.560.675,77
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	14.657.534,63
3.7	Basiskapital	8.019.485,02
3.8	Rücklagen	1.889.782,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.810.806,26
3.11	Rückstellungen	1.090.059,97
3.12	Verbindlichkeiten	475.853,82
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	371.547,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	14.657.534,63

Utzenfeld den 22. November 2018

Harald Lais, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Utzenfeld in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick	11
Ergebnisrechnung	13
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	21
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen	26
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	35
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen	36
Finanzrechnung	38
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	43
Investitionen	46
Bilanz	56
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	56
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	60
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	73
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	74
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen	74
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	74
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	75
Anhang	76
Organe der Gemeinde Utzenfeld	76
Anlagen	77
Anlage 1: Vermögensübersicht	77
Anlage 2: Forderungsübersicht	78
Anlage 3: Schuldenübersicht	79
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen	81
Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	82
Anlage 6: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	83

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Utzenfeld ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2017 vor. Es handelt sich um den zweiten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Utzenfeld.

Erfreulich ist, dass es auch im zweiten „doppischen“ Haushaltsjahr gelungen ist einen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem „Rekord“-Überschuss ab. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden. Es konnte eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgewiesen werden.

Auch die **Finanzrechnung** schloss mit einem Überschuss ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden. Die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO stellt keine Herausforderung dar.

Schönau im Schwarzwald, den 11. September 2018

Jürgen Stähle; Kassenverwalter

Utzenfeld in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2016** 621
- **Gemarkungsgröße** 740 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 429 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 398 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 141 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 493.654
 - Bedarfsmesszahl 782.460
 - Schlüsselzahl 288.806
 - Sockelgarantie 0
 - Familienleistungsausgleich 24.665
 - Kindergartenförderung 12.382
 - Kleinkindbetreuung 1
 - Steuerkraftsumme 608.001
- Steuerkraftsumme je Einwohner 979,07

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Die Gemeinde Utzenfeld hat zusammen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zum 01.01.2016 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ umgestellt. Deshalb können im NKHR nur Vergleichszahlen auf das Jahr 2016 dargestellt werden. Auf einen Vergleich zu kameralistischen Werten wird bewusst verzichtet, da beiden Systemen unterschiedliche Rechtsnormen zugrunde liegen.

Der Abschluss des Jahres 2017 ist positiv zu bewerten. Im Ergebnishaushalt war ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 42.430 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** konnte statt einem Fehlbetrag ein Überschuss von 1.751.655,17 € erwirtschaftet werden. Dies ist eine Verbesserung um 1.794.085,17 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind in erster Linie die Erträge aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer. Bei der Gewerbesteuer konnten Mehreinnahmen von 2.777.721,20 € (netto) und bei der Einkommensteuer konnten Mehreinnahmen von 21.494,92 € generiert werden. Auf beide Ertragsarten kann die Gemeinde jedoch nur bedingt Einfluss nehmen. Außerdem gilt es zu beachten, dass diese Mehreinnahmen durch die Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2019 zu Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft führen werden. Gleichzeitig werden die FAG-Umlage und die Kreisumlage steigen. Erst im Jahr 2021 werden sich diese Zahlen durch eine Reduzierung der Steuerkraftsumme und der daraus folgenden Reduzierung von FAG- und Kreisumlage wieder nivellieren. Dieser Effekt konnte durch die Bildung von entsprechenden Rückstellungen für die FAG- und Kreisumlage des Jahres 2019 zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Durch den Verkauf von Ökopunkten konnten 57.453,60 € an außerplanmäßigen Erträgen generiert werden.

Außerdem waren die Abrechnungen der vom Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald erhobenen Umlagen geringer als im Haushaltsplan vorgesehen.

Im Sonderergebnis konnte ein Überschuss von 11.458,34 € ausgewiesen werden. Dieser resultiert im Wesentlichen aus Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von Grundstücken (Verkauf über

Buchwert). Um außerordentlichen Abschreibungen für Vermögensabgänge im Bereich Buchenbrandhalle und Friedhof auszugleichen mussten „außerordentliche“ Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald geleistet werden. Außerdem ergibt sich durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Restbuchwert der ausgetauschten Leuchtkörper.

Auch die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich äußerst positiv. So konnte aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.403.510,42 € der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (ordentliche Tilgung + Sondertilgung) von 296.771,10 € problemlos gedeckt werden.

Durch den Verkauf eines Bauplatzes ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionsstätigkeit, so dass keine Zahlungsmittel der Ergebnisrechnung für Investitionen benötigt wurden.

Zum 31.12.2017 betrug der Zahlungsmittelbestand stolze 1.397.047,99 €.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 23.000 € einpendeln. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln als sehr gut bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 3.044.017,67 € auf 14.657.534,63 €. Das sind rund 26% der bisherigen Bilanzsumme.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** sank um 194.655,67 €. Es wird nun mit 11.096.705,47 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 203.931,85 €. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 58.334,88 €. Die Vermögensabgänge (u.a. Verkauf eines Bauplatzes) beliefen sich auf 49.058,70 €.

Das Finanzvermögen stieg, insbesondere durch die Zunahme der Forderungen und der liquiden Mittel, um 3.238.673,34 € auf 3.560.675,77 €. Davon entfallen 10.551,47 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 2.115.280,59 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 37.795,72 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 1.397.047,99 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 9.909.267,58 € ausgewiesen. Davon entfallen 8.019.485,02 € auf das Basiskapital und 1.889.782,56 € auf Rücklagen. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.751.655,17 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Überschuss im Sonderergebnis von 27.132,53 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat einen Stand von 1.800.863,70 € und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses hat einen Stand von 88.918,86 €.

An Sonderposten wurden 124.837,13 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden Sonderposten von 2.810.806,26 € ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO bleiben unverändert bei 22.289,97 €. Diese werden bei der Gebührenkalkulation in späteren Jah-

ren berücksichtigt. Desweiteren werden für FAG- und Kreisumlage Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO über insgesamt 1.067.770,00 € ausgewiesen. Diese werden im Jahr 2019 zur Auszahlung fällig.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 475.853,82 €. Das sind 71.350,17 € weniger als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 218.001,69 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 256.131,83 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 1.720,30 €.

An passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden 371.547,00 € ausgewiesen.

Ausblick (06.09.2018)

Zum Haushaltsjahr 2018 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Grundsteuern liegen etwa auf den Ansätzen des Haushaltsplans. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 41.200 € über dem Plan, dies würde allerdings auch zu weiteren Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage führen. Bisher werden Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von 342.000 € erwartet, da ein großer Teil der Gewerbesteuererträge des Jahres 2017 erst im Jahr 2018 auf dem Konto der Gemeinde eingegangen ist. Die Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs erfolgt auf Basis der tatsächlichen Zahlungsströme.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen vom Land werden wohl die Ansätze des Haushaltsplans erreichen.

Aufgrund der Auswirkungen des Sturmereignisses „Burglind“ fehlen beim Betriebsergebnis des Gemeindewalds aktuell rd. 40.000 € an Holzerlösen, obwohl die kalkulierten Holzerntekosten bereits rd. 35.000 € überschritten sind. Durch die verzögerte Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft bzw. die Einlagerung auf dem Nasslagerplatz lassen sich allerdings zu diesem Zeitpunkt leider noch keine verbindlichen Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 23.490 € geplant. Dies wird auf jeden Fall nicht zu halten sein. Aufgrund der Signale durch die Forstverwaltung, rechnet die Finanzverwaltung auf jeden Fall mit einem deutlich negativen Ergebnis im Bereich des Gemeindewalds.

Im Aufwandsbereich sind bereits folgende Mehraufwendungen angefallen:

- | | |
|---|-------------|
| • Bankgebühren | 772,65 € |
| • Untersuchung Altlast „Schlammteich/Halde“ | 34.250,19 € |
| • Winterdienst | 2.075,72 € |

Insbesondere beim Winterdienst muss bis zum Jahresende mit weiteren Mehraufwendungen gerechnet werden. Für die Untersuchung der Altlast „Schlammteich/Halde“ wird noch ein Zuschuss erwartet.

Positiv entwickeln sich die Erträge aus der Konzessionsabgabe. Hier zeichnen sich Mehrerträge von rd. 13.500 € ab.

Für diverse Sanierungs- bzw. Unterhaltungsarbeiten im Kindergarten sind 20.000 € im Haushaltsplan 2018 vorgesehen. Davon wurden bisher lediglich rd. 900 € abgerufen.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2018 ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 75.260 € veranschlagt. Aufgrund der erläuterten Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und der prekären finanziellen Situation im Gemeindewald muss jedoch mit einer Ergebnisverschlechterung von rund 350.000 € gerechnet werden, so dass sich das Ergebnis bei einem Fehlbetrag von rund 275.000 €

einpendeln dürfte. Dieser wäre durch eine Entnahme aus der Rücklage auszugleichen. Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer und des Betriebsergebnisses des Gemeindevwalds!

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	485.319,47	613.120	3.690.761,70	3.077.642-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	471.890,21	406.030	428.111,48	22.081-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	173.208,60	153.070	154.853,96	1.784-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	245.078,65	105.350	81.480,80	23.869
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.572,70	2.500	11.088,91	8.589-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,36	0	2,86	3-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.973,80	15.680	84.492,83	68.813-
10	=	Ordentliche Erträge	1.390.043,79	1.295.750	4.450.792,54	3.155.043-
11	-	Personalaufwendungen	184.551,42-	209.650-	185.445,75-	24.204-
12	-	Versorgungsaufwendungen	2,17	0	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.640,80-	211.180-	242.668,69-	31.489
14	-	Planmäßige Abschreibungen	203.840,85-	181.750-	203.955,97-	22.206
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.957,21-	7.340-	7.270,24-	70-
16	-	Transferaufwendungen	616.490,49-	641.230-	1.964.373,08-	1.323.143
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.356,66-	87.030-	95.423,64-	8.394
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.340.835,26-	1.338.180-	2.699.137,37-	1.360.957
19	=	Ordentliches Ergebnis	49.208,53	42.430-	1.751.655,17	1.794.085-
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	49.208,53	42.430-	1.751.655,17	1.794.085-
22	+	Außerordentliche Erträge	77.460,52	0	19.574,40	19.574-
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	8.116,06-	8.116
24	=	Sonderergebnis	77.460,52	0	11.458,34	11.458-
25	=	Gesamtergebnis	126.669,05	42.430-	1.763.113,51	1.805.544-

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	12.015,39	10.260	11.966,39	1.706-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	985,00	600	863,56	264-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.827,54	26.850	24.980,13	1.870
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	486,66	500	8.600,91	8.101-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	2,86	3-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.295,80	0	2.378,96	2.379-
10	=	Ordentliche Erträge	53.610,39	38.210	48.792,81	10.583-
11	-	Personalaufwendungen	80.181,14-	81.100-	73.241,40-	7.859-
12	-	Versorgungsaufwendungen	2,17	0	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.807,29-	74.220-	76.611,19-	2.391
14	-	Planmäßige Abschreibungen	26.403,56-	20.470-	26.761,87-	6.292
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31,60-	50-	454,56-	405
16	-	Transferaufwendungen	1.165,24-	250-	496,00-	246
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.658,76-	50.030-	53.608,54-	3.579
18	=	Ordentliche Aufwendungen	230.245,42-	226.120-	231.173,56-	5.054
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	176.635,03-	187.910-	182.380,75-	5.529-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	176.635,03-	187.910-	182.380,75-	5.529-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	215.304,81	86.900	219.903,07	133.003-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	136.872,87-	13.720-	135.904,51-	122.185
28	-	kalkulatorische Kosten	1.326,35-	0	2.006,02-	2.006
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	77.105,59	73.180	81.992,54	8.813-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	99.529,44-	114.730-	100.388,21-	14.342-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	53.688,37	-53.688,37	-53.042,83	-86,46	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	2.103,70	-2.103,70	-2.643,94	-3,39	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	839,00	9.215,21	-8.376,21	-7.290,93	-13,49	-8.380,01	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	244,49	-244,49	0,00	-0,39	-274,23	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	375,50	-375,50	-444,95	-0,61	-426,62	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	-492,70	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	2,86	454,68	-451,82	-207,87	-0,73	-451,82	0,00
11220701	Vollstreckung	275,30	4,00	271,30	666,60	0,44	271,30	0,00
11249201	Rathaus	13.226,80	17.221,96	-3.995,16	-4.751,97	-6,43	-11.674,77	0,00
11249202	Almgasthaus Knöpflesbrunnen	12.995,49	28.850,15	-15.854,66	-13.750,70	-25,53	-25.227,22	0,00
11249203	Ferienhaus Knöpflesbrunnen	1.200,00	16,35	1.183,65	1.174,38	1,91	343,65	0,00
11249204	Unterbringung von Obdachlosen	463,56	1.982,62	-1.519,06	-969,90	-2,45	-2.257,89	0,00
11250301	Werkhof Utzenfeld	8.197,00	74.235,80	-66.038,80	-67.414,25	-106,34	-6.709,17	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	325,00	14.751,70	-14.426,70	-3.577,17	-23,23	-20.320,31	19.574,40
12100301	Wahlen / Abstimmungen	403,91	373,87	30,04	182,66	0,05	-4,24	0,00
12600101	Feuerwehr	10.863,89	27.655,16	-16.791,27	-24.071,46	-27,04	-25.276,88	0,00
THH1		48.792,81	231.173,56	-182.380,75	-176.635,03	-293,69	-100.388,21	19.574,40

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2016	Ansatz 2017	2017	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.816,66	3.900	2.974,61	925
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	154.228,92	141.680	147.771,19	6.091-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	172.223,60	152.470	153.990,40	1.520-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	206.251,11	78.500	56.500,67	21.999
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.086,04	2.000	2.488,00	488-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.678,00	15.680	82.113,87	66.434-
10	=	Ordentliche Erträge	548.284,33	394.230	445.838,74	51.609-
11	-	Personalaufwendungen	104.370,28-	128.550-	112.204,35-	16.346-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.833,51-	136.960-	166.057,50-	29.098
14	-	Planmäßige Abschreibungen	177.437,29-	161.280-	177.193,91-	15.914
16	-	Transferaufwendungen	132.554,58-	124.670-	116.695,39-	7.975-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.679,87-	37.000-	41.815,10-	4.815
18	=	Ordentliche Aufwendungen	616.875,53-	588.460-	613.966,25-	25.506
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	68.591,20-	194.230-	168.127,51-	26.102-
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	68.591,20-	194.230-	168.127,51-	26.102-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	12.460,55	12.730	12.140,35	590
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	209.177,65-	93.000-	205.711,84-	112.712
28	-	kalkulatorische Kosten	19.918,51-	820-	19.743,87-	18.924
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	216.635,61-	81.090-	213.315,36-	132.225
30	=	Nettoressourcenbedarf/ überschuss	285.226,81-	275.320-	381.442,87-	106.123

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Wieden-Utzenfeld	0,00	5.600,00	-5.600,00	-7.350,00	-9,02	-8.167,04	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	4.968,26	-4.968,26	-2.598,44	-8,00	-4.968,26	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1,61	-1.000,00	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	4.013,76	-4.013,76	-2.821,14	-6,46	-4.059,47	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	1.897,83	-1.897,83	-957,66	-3,06	-3.335,59	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	128,00	-128,00	-115,00	-0,21	-616,24	0,00
28100103	Kapelle Utzenfeld	0,00	3.228,56	-3.228,56	-3.171,20	-5,20	-3.628,11	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	299,40	-299,40	-297,00	-0,48	-304,07	0,00
31800801	Seniorenarbeit	1.178,79	1.226,55	-47,76	-412,49	-0,08	-547,67	0,00
36509101	Kindergarten Utzenfeld	44.058,05	115.714,02	-71.655,97	-58.396,02	-115,39	-89.520,50	0,00
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	2.488,00	8.452,80	-5.964,80	-6.340,05	-9,61	-6.392,49	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	7.520,88	-7.520,88	-6.894,14	-12,11	-7.520,88	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	14.163,70	-14.163,70	-8.942,00	-22,81	-14.163,70	0,00
42410101	Gemeindehalle Utzenfeld	16.840,68	43.518,91	-26.678,23	-23.934,58	-42,96	-43.810,41	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	8.248,17	-8.248,17	-9.742,50	-13,28	-8.248,17	-3.249,72
42410201	Sportplatz Utzenfeld	3.468,23	9.665,55	-6.197,32	-5.681,35	-9,98	-8.570,20	0,00
51100401	Liegenschaftsvermessung	0,00	416,50	-416,50	0,00	-0,67	-454,69	0,00
51111101	Gutachterausschuss	837,50	176,29	661,21	-150,00	1,07	645,05	0,00
53100101	Stromversorgung	13.517,59	0,00	13.517,59	2.029,94	21,77	13.517,59	0,00
53200101	Gasversorgung	6.808,30	0,00	6.808,30	0,00	10,96	6.808,30	0,00
53300101	Wasserversorgung	82.850,04	65.501,05	17.348,99	24.187,83	27,94	-19.642,57	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	-21,88	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53800101	Ortskanalisation	89.872,57	31.112,26	58.760,31	65.948,77	94,62	56.216,62	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	59.383,60	-59.383,60	-69.859,31	-95,63	-59.383,60	0,00
54100101	Gemeindestraßen	57.514,57	72.190,45	-14.675,88	2.331,62	-23,63	-65.372,71	0,00
54100102	Wege (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-8.643,07	0,00	0,00	0,00
54100103	Plätze (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-576,00	0,00	0,00	0,00
54100104	Straßenbeleuchtung (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-12.252,59	0,00	0,00	0,00
5410105	Verkehrszeichen (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100106	Straßenbegleitgrün (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100107	Ingenieurbauwerke (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-1.476,03	0,00	0,00	0,00
54100201	Verkehrsausstattung (ab 2017)	279,44	11.855,22	-11.575,78	0,00	-18,64	-16.159,92	-537,10
54100301	Grün an Straßen (ab 2017)	0,00	180,00	-180,00	0,00	-0,29	-9.019,71	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke (ab 2017)	3.744,82	4.659,17	-914,35	0,00	-1,47	-3.597,98	0,00
54100701	Straßenreinigung Sommer (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-93,91	0,00	0,00	0,00
54100801	Winterdienst (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-5.257,71	0,00	0,00	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer (ab 2017)	20,44	1.036,86	-1.016,42	0,00	-1,64	-4.441,28	0,00
54500201	Winterdienst (ab 2017)	0,00	6.646,09	-6.646,09	0,00	-10,70	-19.473,06	0,00
54700101	Buswartehäuschen	430,74	585,85	-155,11	-4,28	-0,25	-488,32	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	2.261,40	-2.261,40	0,00	-3,64	-5.393,01	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	320,96	-320,96	-1.530,38	-0,52	-507,88	0,00
55100202	Freizeitanlage Oberboden	253,46	2.753,89	-2.500,43	-242,53	-4,03	-4.849,31	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	3.291,25	-3.291,25	-6.449,21	-5,30	-6.713,10	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	7.727,44	-7.727,44	-10.575,14	-12,44	-7.727,44	-1.422,02
55500101	Gemeindewald Utzenfeld	108.181,83	90.625,48	17.556,35	100.510,10	28,27	-7.370,23	-2.907,22

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	5.731,21	8.397,21	-2.666,00	784,16	-4,29	-8.950,14	0,00
55511201	Zuchttierhaltung	429,00	2.893,52	-2.464,52	-3.637,76	-3,97	-2.789,81	0,00
57500201	Tourismus GVV	5.828,01	5.915,14	-87,13	488,43	-0,14	-87,13	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	1.505,47	6.390,23	-4.884,76	-470,56	-7,87	-11.333,86	0,00
THH2		445.838,74	613.966,25	-168.127,51	-68.591,20	-270,75	-381.442,87	-8.116,06

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2016	Ansatz 2017	2017	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	482.502,81	609.220	3.687.787,09	3.078.567-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	305.645,90	254.090	268.373,90	14.284-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,36	0	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	788.149,07	863.310	3.956.160,99	3.092.851-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,19-	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.925,61-	7.290-	6.815,68-	474-
16	-	Transferaufwendungen	482.770,67-	516.310-	1.847.181,69-	1.330.872
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18,03-	0	0,00	0
18	=	Ordentliche Aufwendungen	493.714,31-	523.600-	1.853.997,56-	1.330.398
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	294.434,76	339.710	2.102.163,43	1.762.453-
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	294.434,76	339.710	2.102.163,43	1.762.453-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	118.285,16	7.090	109.572,93	102.483-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	118.285,16	7.090	109.572,93	102.483-
30	=	Nettoressourcenbedarf/ überschuss	412.719,92	346.800	2.211.736,36	1.864.936-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche	Ordentliche	Ordentliches	Ordentli-	Ordentli-	Netto- ressourcen- bedarf/ -über- schuss	Sonder- erg.
		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	ches	ches		
		EUR	EUR	EUR	Ergebnis	Ergebnis	EUR	EUR
					2016	je Ein- wohner		
					EUR	EUR		
61100001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	3.956.160,99	1.847.181,88	2.108.979,11	305.360,01	3.396,10	2.211.746,36	0,00
61200001	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00	6.815,68	-6.815,68	-10.925,25	-10,98	-10,00	0,00
THH3		3.956.160,99	1.853.997,56	2.102.163,43	294.434,76	3.385,12	2.211.736,36	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	2016	2015	2014
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	11.458,34	1.751.655,17	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.751.655,17			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-11.458,34				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	49.208,53	77.460,52	8.019.485,02
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.751.655,17		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		11.458,34	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	1.800.863,70	88.918,86	8.019.485,02
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	1.800.863,70	88.918,86	8.019.485,02
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	1.800.863,70	88.918,86	8.019.485,02

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2017** war ein **Gesamt-Fehlbetrag von 42.430 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **Gesamt-Überschuss von 1.763.113,51 €** und ist somit **1.805.543,51 € besser** als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus einem **Überschuss im ordentlichen Ergebnis mit 1.751.655,17 €** und einem **Überschuss im Sonderergebnis mit 11.458,34 €**.

Damit war es der Gemeinde Utzenfeld problemlos möglich die Netto-Abschreibungen von 79.094,72 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2017 einen Stand von 1.800.863,70 aus.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Der Überschuss im **Sonderergebnis** von 11.458,34 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist zum 31.12.2017 einen Stand von 88.918,86 € aus. Der Überschuss im Sonderergebnis ist im Wesentlichen auf Veräußerungsgewinne (Verkauf Bauplatz) zurückzuführen. Außerdem mussten außerordentliche Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald geleistet werden. Diese waren erforderlich um außerordentlichen Abschreibungen für Vermögensabgänge im Bereich Buchenbrandhalle und Friedhof auszugleichen. Außerdem ergeben sich außerplanmäßige Abschreibungen durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und den Verkauf von Finanzvermögen unter dem in der Bilanz ausgewiesenen Restbuchwert.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 1.794.085,17 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
12600101	Feuerwehr Utzenfeld	-39.200,00 €	-16.791,27 €	22.408,73 €	Dienst- und Schutzkleidung Aus- und Fortbildung	-20.212,85 € -2.601,30 €
21101001	Gemeinschafts- schule	-8.020,00 €	-4.968,26 €	3.051,74 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-3.051,74 €
36500101	Kindergarten Utzenfluh	-97.730,00 €	-71.655,97 €	22.074,03 €	Zuschüsse vom Land Lohnkosten	3.913,00 € -17.630,56 €
53200101	Gasversorgung	0,00 €	6.808,30 €	6.808,30 €	Konzessionsabgabe	6.808,30 €
53800101	Ortskanalisation	53.940,00 €	58.760,31 €	4.820,31 €	Unterhaltung Kanalanlagen	-4.882,66 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-75.380,00 €	-59.383,60 €	15.996,40 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-15.996,40 €

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
55500101	Gemeindewald	-2.380,00 €	17.556,354 €	19.936,35 €	Holzerlöse andere sonstige ord. Erträge Holzerntekosten Kulturen, Waldsch., Bestandspfl. Erstattungen an Zweckverbände	-21.209,27 € 57.453,60 € -3.545,80 € 16.670,22 € 4.709,39 €
6110001	Steuern, Umlagen, Zuweisungen	347.000,00 €	2.108.979,11 €	1.761.979,11 €	Gewerbesteuer Einkommensteuer Schlüsselzuweisungen vom Land Gewerbesteuerumlage FAG-Umlage Kreisumlage Allgemeine Verbandsumlage	3.051.514,51 € 21.494,92 € 14.283,90 € 273.793,31 € 435.760,60 € 631.644,32 € -10.326,54 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11249202	Almgasthaus Knöpflesbrunnen	- 7.300,00 €	-15.854,66 €	-8.554,66 €	Gebäudeunterhaltung	10.061,59 €
11330401	unbebaute Grundstücke	-2.030,00 €	-14.426,70 €	-12.396,70 €	Untersuchung Altlast Schlammteich/Halde	12.529,76 €
36509102	auswärtige Kinderbetreuung	-500,00 €	-5.964,80 €	-5.464,80 €	Interkommunaler Kostenausgleich	
42410102	Buchenband- halle GVV	0,00 €	-8.248,17 €	-8.248,17 €	Zuweisungen an Zweckverbände	8.248,17 €
54100101	Straßen, Wege, Plätze	1.350,00 €	-14.675,88 €	-16.025,88 €	Straßenunterhaltung Abschreibungen	6.864,94 € 9.214,61 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2015 3	Ergebnis 2016 4	Ergebnis 2017 5	Planung 2018 6	Planung 2019 7	Planung 2020 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€		49.208,53	1.751.655,17	163.850,00	49.930,00	-46.950,00
Betrag je Einwohner	€/EW		80,01	2.820,70	263,85	75,57	-75,60
Aufwandsdeckungsgrad	%		104	165	112	103	97
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€		308.194,70	2.111.953,91	503.050,00	392.280,00	298.600,00
Betrag je Einwohner	€/EW		501,13	3.400,89	810,06	631,69	480,84
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%		23	78	38	28	20
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€		-258.986,17	-360.298,74	-339.200,00	-345.350,00	-345.550,00
Betrag je Einwohner	€/EW		-421,12	-580,19	-546,22	-556,12	-556,44
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%		-19	-13	-26	-25	-23
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€		77.460,52	11.458,34	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€		126.669,05	1.763.113,51	163.850,00	49.930,00	-46.950,00

* Die sich aus den sehr guten Gewerbesteuererträgen des Jahres 2017 ergebenden Belastungen des Jahres 2018 (Aufwand Gewerbesteuerumlage für den erst im Jahr 2018 eingehenden Anteil), sind in den obigen Zahlen nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2019 werden die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, aufgrund der erhöhten Steuerkraftsumme, deutlich sinken. Auch diese Auswirkung ist in den obigen Zahlen nicht berücksichtigt. Für die Mehr-Aufwendungen im kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2019 (FAG- und Kreisumlage) wurden entsprechende Rückstellungen gebildet; so dass diese 2019 weitgehend „aufwandsneutral“ abgebildet werden können. Die Kennzahlen der Jahre 2018 bis 2020 basieren auf der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2017 und sind insofern „veraltet“.

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-2.535,49	-2.550,00	-1.833,44	-716,56
30120000	Grundsteuer B	-88.020,99	-88.000,00	-88.773,00	773,00
30130000	Gewerbesteuer	-935,72	-120.000,00	-3.171.514,51	3.051.514,51
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-307.166,69	-306.210,00	-327.704,92	21.494,92
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-52.978,35	-65.810,00	-65.838,72	28,72
30320000	Hundesteuer	-1.985,50	-2.000,00	-2.423,50	423,50
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-7.783,73	-3.900,00	-8.004,61	4.104,61
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-23.913,00	-24.650,00	-24.669,00	19,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-305.645,90	-254.090,00	-268.373,90	14.283,90
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-45.093,20	-33.600,00	-37.392,20	3.792,20
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-75.406,23	-73.100,00	-75.481,82	2.381,82
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-8,89	0,00	-8,89	8,89
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-2.958,82	-1.340,00	-2.958,82	1.618,82
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-42.777,17	-43.900,00	-43.895,85	-4,15
33110000	Verwaltungsgebühren	-985,00	-600,00	-1.237,50	637,50
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-143.371,49	-149.170,00	-149.107,06	-62,94
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	-22.044,58	0,00	0,00	0,00
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	-1.096,80	0,00	-1.656,00	1.656,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-5.710,73	-3.300,00	-2.853,40	-446,60
34110000	Mieten und Pachten	-26.869,85	-19.290,00	-27.566,34	8.276,34
34110100	Mietnebenkosten	0,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00
34210000	Erträge aus Verkauf	-192.966,10	-71.560,00	-50.789,73	-20.770,27
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.242,70	-10.500,00	-3.124,73	-7.375,27
34810000	Erstattungen vom Land	-486,66	-500,00	-403,91	-96,09
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-4.086,04	-2.000,00	-10.685,00	8.685,00
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	-0,36	0,00	0,00	0,00
36990010	Weiterbelastung von Bankgebühren	0,00	0,00	-2,86	2,86
35110000	Konzessionsabgaben	-2.029,94	-13.600,00	-20.325,89	6.725,89

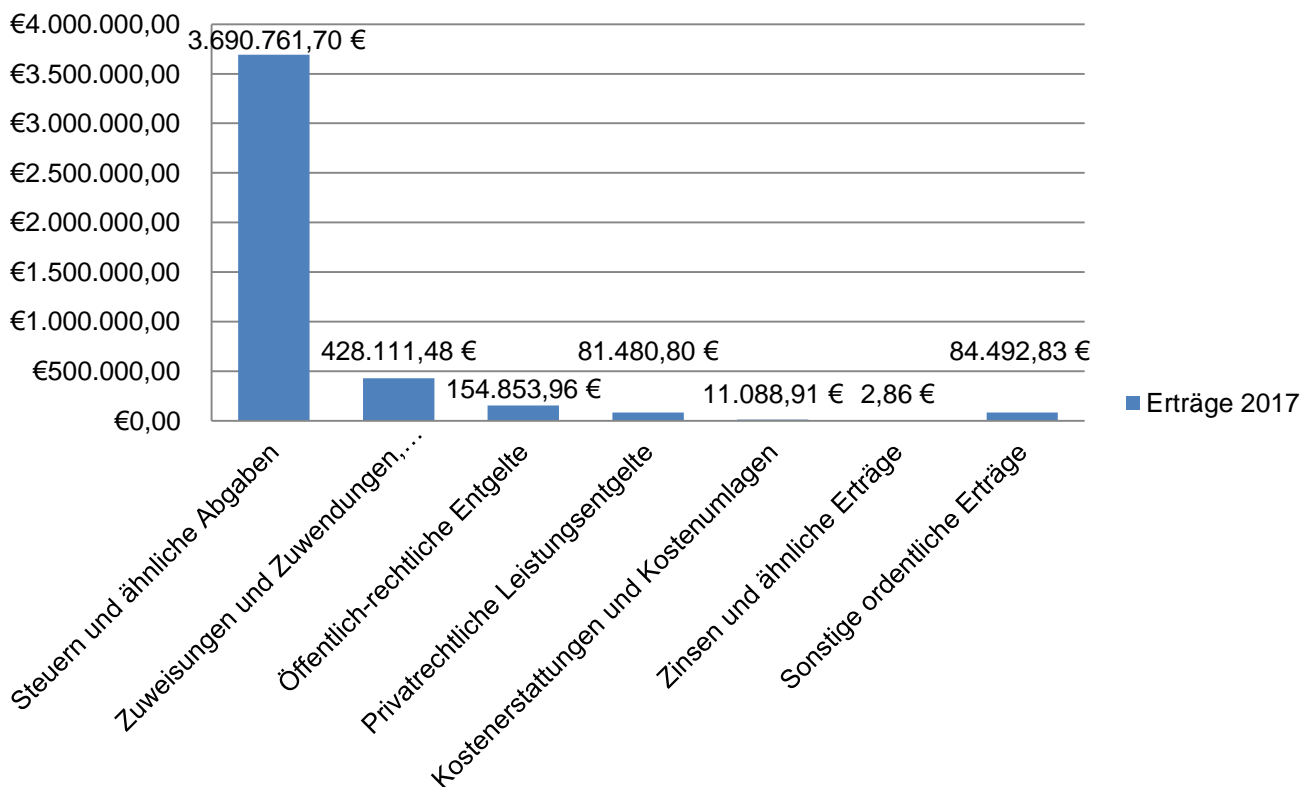
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-666,61	0,00	-275,30	275,30
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-2.269,54	0,00	-2.491,75	2.491,75
35820000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	-1.840,00	0,00	-1.840,00
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-5.007,54	-240,00	-61.399,89	61.159,89
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,17	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Erträge		-1.390.043,79	-1.295.750,00	-4.450.792,54	3.155.042,54

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.295.750 € kalkuliert. Das Ergebnis von 4.450.792,54 € lag somit 3.155.042,54 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2017 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Da es sich beim Jahresabschluss 2017 um den zweiten Abschluss unter NKHR-Kriterien handelt, kann nur ein Vergleich mit dem Jahr 2016 erstellt werden. Ein Vergleich mit dem Jahr 2015 scheidet aus, da unter kameralen Gesichtspunkten das Fälligkeitsprinzip galt, d.h. Einnahmen und Ausgaben wurden dem Haushaltsjahr zugeordnet in dem die Zahlung fällig war. Im NKHR findet dagegen der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung. Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die Erträge des Jahres 2017 sind durch ein überragendes Ergebnis bei der **Gewerbsteuer** gezeichnet. Diese lag mit 3.171.514,51 € deutlich über dem Ansatz von 120.000 €. Das sind **Mehrerträge von 3.051.514,51 €**. Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** entwickelte sich mit Mehrerträgen von 21.494,92 € sehr erfreulich. Hier spiegelt sich zumindest teilweise die derzeit gute konjunkturelle Lage und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wieder. Diese Mehrerträge (Gewerbsteuer und Einkommensteuer) werden im Jahr 2019 allerdings zu deutlich höheren Umlagen im kommunalen Finanzausgleich führen. Um die Schwankungen im kommunalen Finanzausgleich zumindest zu „glätten“, wurden nach den Möglichkeiten des § 41 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen für FAG- und Kreisumlage in Höhe von insg. 1.067.770,00 € gebildet. Somit wird der „Mehr“-Aufwand für diese Umlagen bereits dem Jahr 2017 zugeordnet. Die liquiden Mittel sind aber trotzdem vorzuhalten, da diese erst im Jahr 2019 abfließen werden (Rückstellung muss mit Liquidität unterlegt sein!). Aus Gründen der Bilanzkontinuität ist diese Rückstellung auch weiterhin zu bilden (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO – Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung).

Unter die Ertragsart „30490000 – **sonstige steuerliche Erträge**“ fallen die Einnahmen aus der Jagdpacht.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** wurde der Planansatz von 254.090 € um 14.283,90 € überschritten. Der Grundkopfbetrag stieg von 1.219 € auf 1.260 € je gewichteten Einwohner.

Bei den **Mieten und Pachten** wurden im Haushaltsplan die Nebenkosten separat veranschlagt. Im Vollzug wurde keine Trennung vorgenommen. Mehrerträge und Mindererträge gleichen sich zu großen Teilen aus.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Planansatz von 71.560 € deutlich unterschritten. Die Erträge beliefen sich auf lediglich 50.789,73 € und liegen somit 20.770,27 € unter dem Planansatz. Diese Position bezieht sich fast ausschließlich auf den Holzverkauf und korrespondiert teilweise mit der Kostenart 42715550 - Holzerntekosten. Diese lagen jedoch nur 3.545,80 € unter dem Planansatz, so dass sich hier eine Verschlechterung von rund 17.000 € ergibt. Diese und Mehraufwendungen bei der Bestandspflege von 16.670,22 € wurden durch den Verkauf von Ökopunkten für 57.453,60 € (siehe Kostenart – 35910000 – **andere sonstige ordentliche Erträge**) kompensiert.

Unter den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** wurde u.a. der Kostenersatz der Gemeinde Aitern für den Einsatz des Utzenfelder Gemeindearbeiters veranschlagt. Die Abrechnung erfolgte dann aber richtigerweise unter der Ertragsart 34820000 – **Erstattungen von Gemeinden und GV**, so dass sich beide Positionen im Wesentlichen ausgleichen.

Im Jahr 2017 wurde der Gemeinde die **Konzessionsabgabe** für das Gasnetz der Jahre 2012 bis 2016 ausbezahlt. Für das Jahr 2017 wurde eine Abschlagszahlung geleistet. Die führte zu Mehrerträgen von 6.725,89 €.

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** konnten die Veranschlagungsprobleme leider auch im zweiten „doppischen“ Jahr noch nicht ganz gelöst werden. Deshalb sind die Planansätze bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land, bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen von übrigen Bereichen und bei der Auflösung sonstiger Sonderposten (Spenden) zu niedrig angesetzt. Unterm Strich ergeben sich Mehrerträge von 6.497,13 €, denen Mehraufwendungen aus der Abschreibung von 22.181,75 € gegenüber stehen.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	131.270,94	146.200,00	131.723,53	-14.476,47
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	12.742,80	12.700,00	13.009,20	309,20
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	11.587,75	13.200,00	11.405,31	-1.794,69
40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	28.335,24	32.000,00	28.392,21	-3.607,79
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	614,69	550,00	915,50	365,50
41410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Versorgungsempfänger	-2,17	0,00	0,00	0,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.547,37	7.150,00	19.660,75	12.510,75
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	51.419,90	37.500,00	51.377,97	13.877,97
42125550	Erholungseinrichtungen (K)	0,00	0,00	160,00	160,00
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.834,63	4.700,00	4.614,78	-85,22
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	8.803,60	8.300,00	8.703,39	403,39
42310000	Mieten incl. Nebenkosten und Pachten	2.567,93	2.440,00	2.567,93	127,93
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	46.285,20	36.260,00	33.384,07	-2.875,93
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	9.054,69	3.400,00	3.300,59	-99,41
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	596,42	590,00	652,12	62,12
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	1.733,55	1.470,00	1.463,02	-6,98
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	33,38	350,00	701,35	351,35
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	2.013,48	2.060,00	2.060,30	0,30
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	2.004,00	720,00	1.782,27	1.062,27
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	2.776,44	1.860,00	2.653,78	793,78
42510000	Haltung von Fahrzeugen	10.761,37	10.800,00	11.216,04	416,04
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.457,99	22.000,00	1.787,15	-20.212,85
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.097,60	3.300,00	878,70	-2.421,30
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	696,95	1.300,00	997,99	-302,01
42715550	Holzerntekosten (A)	42.242,72	31.550,00	28.004,20	-3.545,80
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	16.930,47	19.050,00	35.720,22	16.670,22
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	1.109,82	1.000,00	1.226,55	226,55
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	8.972,73	9.200,00	6.885,28	-2.314,72
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	1.965,12	2.500,00	2.108,17	-391,83

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	6.735,44	3.680,00	20.762,07	17.082,07
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	18.600,09	16.000,00	21.683,50	5.683,50
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	105.814,35	99.070,00	86.242,61	-12.827,39
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	9.305,38	9.250,00	9.265,28	15,28
43410000	Gewerbesteuerumlage	539,80	24.180,00	297.973,31	273.793,31
43520000	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	600,00	0,00	-600,00
43710000	FAG-Umlage	128.516,50	135.830,00	571.590,60	435.760,60
43720000	Kreisumlage	188.413,44	187.870,00	819.514,32	631.644,32
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	165.300,93	168.430,00	158.103,46	-10.326,54
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	41.758,57	38.500,00	42.671,39	4.171,39
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	7.692,26	4.500,00	6.226,89	1.726,89
44292000	Lizenzen und Konzessionen	51,00	0,00	77,56	77,56
44293000	Gebühren und Entgelte	418,25	0,00	157,41	157,41
44310000	Geschäftsaufwendungen	3.581,64	3.830,00	3.362,01	-467,99
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	938,52	700,00	757,67	57,67
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	6.731,03	5.300,00	4.444,54	-855,46
44430000	Versicherungen	8.010,14	9.350,00	7.879,26	-1.470,74
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	23.311,51	22.600,00	22.481,29	-118,71
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	1.171,13	1.500,00	6.209,39	4.709,39
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	674,48	750,00	1.156,11	406,11
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	18,00	0,00	0,00	0,00
44850000	Ausbuchung von Kleinbeträgen	0,09	0,00	0,00	0,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,04	0,00	0,12	0,12
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	10.839,56	7.090,00	6.815,68	-274,32
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	86,05	200,00	0,00	-200,00
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	30,00	50,00	451,70	401,70
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	1,60	0,00	2,86	2,86
47130000	AfA auf Gebäude	49.051,53	42.480,00	47.301,53	4.821,53
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	126.300,07	123.540,00	127.936,15	4.396,15
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	11.911,53	2.870,00	11.911,53	9.041,53
47160000	AfA auf Fahrzeuge	11.391,37	9.110,00	11.391,36	2.281,36

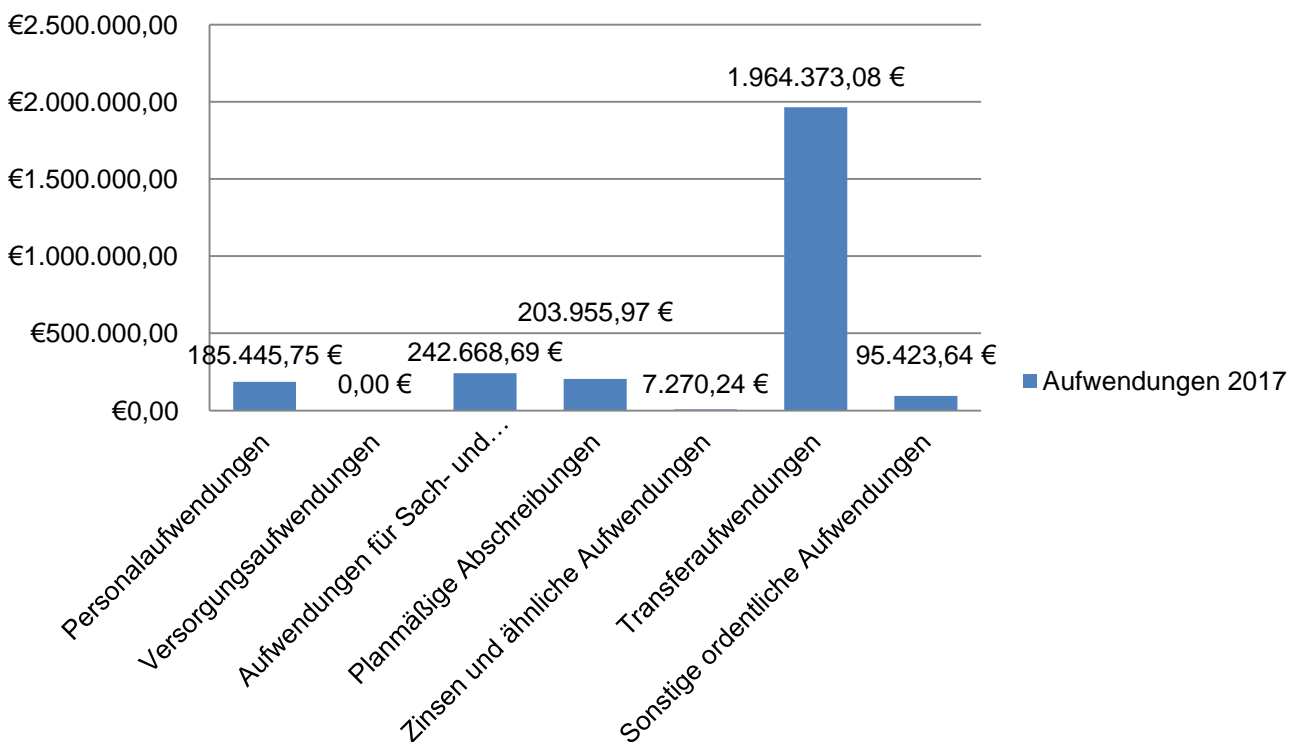
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.186,35	3.750,00	5.391,28	1.641,28
47211000	Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00	23,34	23,34
47220100	Ausbuchung Kleinbeträge	0,00	0,00	0,78	0,78
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.340.835,26	1.338.180,00	2.699.137,37	1.360.957,37

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.338.180 € kalkuliert. Das Ergebnis von 2.699.137,37 € lag somit 1.360.957,37 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2017 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



40120000 - Personalkosten Beschäftigte

Die Minderaufwendungen von insgesamt 19.878,95 € hängen im Wesentlichen mit Problemen bei der Personalgewinnung im Bereich Kindergarten zusammen.

42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Aufwendungen liegen mit 19.660,75 € deutlich über dem Planansatz von 7.150,00 €. Grund dafür sind im Wesentlichen Umbauarbeiten bzw. Unterhaltungsarbeiten im Almgasthaus Knöpflesbrunnen aufgrund des Pächterwechsels.

42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 37.500 € im Haushaltsplan vorgesehen. Tatsächlich aufgewendet wurden jedoch 51.377,97 €. Das ergibt Mehraufwendungen von 13.877,97 €. Zum einen wurden für Randsteinarbeiten in der Obermatt 7.277,15 € aufgewendet und zum anderen mussten für den Gewässerschutz (Uferbefestigung Wiese/Wiedenbach) 3.291,25 € aufgewendet werden. Beide Maßnahmen waren nicht im Haushaltsplan vorgesehen.

42610000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Feuerwehr soll mit neuer Dienst- und Schutzkleidung ausgestattet werden. Dafür wurden 22.000 € im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt. Durch die Verzögerungen beim Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses, wurde auch diese Maßnahme verschoben und im Haushaltsplan 2018 nochmals veranschlagt.

42715551 - Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)

Die Mehraufwendungen für die Bestandspflege von 16.670,22 € wurde durch den Verkauf von Ökopunkten für 57.453,60 finanziert.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Bei den Mehraufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Untersuchung der Altlast Schlammteich/Halde.

43120000 – Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Sechs Kinder aus der Gemeinde Utzenfeld wurden im Jahr 2017 in Kindertageseinrichtungen anderer Gemeinden betreut. Nach § 8 a Kindertagesbetreuungsgesetz ist von der Wohnsitzgemeinde ein interkommunaler Kostenausgleich zu leisten. Die Aufwendungen dafür beliefen sich auf 7.519,80 € und waren nicht im Haushaltsplan veranschlagt.

43130000 – Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 12.827,39 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Einsparungen von rund 12,95 %.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan	Σ	Ist	Σ	Verfügbar
7000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	8.020,00			4.968,26		3.051,74
7000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00			8.248,17		8.248,17-
7000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	75.380,00			59.383,60		15.996,40
7000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	8.570,00			7.727,44		842,56
7000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	7.100,00			5.915,14		1.184,86
					99.070,00			86.242,61		12.827,39

Gewerbsteuerumlage

Die **Mehrerträge** bei der Gewerbesteuer von 3.051.514,51 € führen zwangsläufig auch zu entsprechenden Mehraufwendungen bei der Gewerbsteuerumlage. Da die Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs auf tatsächlichen Zahlungen basiert und die Gewerbesteuer**einzahlungen** sich auf die Jahre 2017 und 2018 verteilen, wird auch der Aufwand für die Gewerbsteuerumlage auf die Jahre 2017 und 2018 verteilt.

43710000/43720000 - FAG-Umlage/Kreisumlage

Aufgrund der sehr guten Gewerbesteuererträge des Jahres 2017 werden im Abschluss des Jahres 2017 Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO über 1.067.770,00 € für die FAG- und Kreisumlageverpflichtungen des Jahres 2019 gebildet. Durch das Mittel der Rückstellungen können die Wellenbewegungen aus dem System des kommunalen Finanzausgleichs zumindest geglättet werden.

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Auch die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung konnten mit 158.103,46 € günstiger als veranschlagt abgerechnet werden. Bei einem Planansatz von 168.430 € ergeben sich Einsparungen von 10.326,54 €

44530000 Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen

Der Holzverkauf für die Gemeinde Utzenfeld wird über die Forstbetriebsgemeinschaft Todtnau abgewickelt. Leider wurde die Rechnung für den Holzverkauf des Jahres 2016 so spät gestellt, dass diese nicht mehr im Geschäftsjahr 2016 verbucht werden konnte. Im Geschäftsjahr 2017 wurden nun die Abrechnungen für die Jahre 2016 und 2017 verbucht. Die Forstbetriebsgemeinschaft wurde aufgefordert, zukünftig die Abrechnung zeitnah zu erstellen!

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen ist leider immer noch nicht optimal. So ergeben sich Mehraufwendungen bei den einzelnen Anlagenklassen (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge) und den sich daraus resultierenden Sachkonten. Insgesamt ergeben sich im Bereich der Abschreibungen Mehraufwendungen von 22.181,85 €. Diese können durch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 6.497,13 € bei weitem nicht ausgeglichen werden.

Hier handelt es sich teilweise noch um Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2016 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahr 2017 sind folgende außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen angefallen.

Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Kostenstelle	Ergebnis 2016 EUR
53110000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	11330401	19.574,40 €
Summe der außerordentlichen Erträge		19.574,40 €
51300000 außerplanmäßige Abschreibungen	54100201	537,10 €
51197313 Umlage GVV Sonderergebnis	42410101/55300101	4.671,74 €
53240000 Aufwand aus der Veräußerung von Finanzvermögen	55500101	2.907,22 €
Summe der außerordentlichen Aufwendungen		8.116,06 €
Sonderergebnis		11.458,34 €

Im Jahresabschluss des Jahres 2017 wird ein positives Sonderergebnis von 11.458,34 € ausgewiesen.

Aus der Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet Obermatt konnten außerordentliche Erträge von 19.574,40 € erzielt werden. Ein außerordentlicher Ertrag ergibt sich aus der Differenz zwischen dem in der Bilanz fortgeführten Restbuchwert und dem Verkaufserlös. Dabei ist jedoch zu beachten, dass nach § 44 GemHVO die zur Finanzierung des Baugebiets Obermatt angefallenen Fremdkapitalzinsen nicht zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gehören. Insofern entspricht der in der Bilanz ausgewiesene Restbuchwert, kraft Gesetzes nicht den tatsächlichen Werten.

Die außerordentlichen Aufwendungen von insgesamt 8.116,06 € basieren teilweise auf Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau). Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisse im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen. Die außerordentlichen Umlagen von 4.671,74 € verteilen sich auch folgenden Bereiche:

- Buchenbrandhalle Schönau 3.249,72 €
 - ⇒ außerplanmäßige Abschreibung bisherige Planungskosten
(Neubau Kleinfeldhalle und Sanierung Mehrzweckhalle)
- Friedhof Schönau 1.422,02 €
 - ⇒ außerplanmäßige Abschreibung Restwert Infrastruktur
(Sanierung Friedhof – Restwert Wasserleitungen)

Im Jahr 2017 wurde die Straßenbeleuchtung komplett auf LED umgestellt. Die ausgetauschten Leuchtkörper standen noch mit einem Restbuchwert von 537,10 € in der Bilanz und waren entsprechend dem RBW mit 537,10 € außerplanmäßig abzuschreiben.

Die Gemeinde Utzenfeld war seit dem 15.11.1968 Mitglied bei der Forstbetriebsgemeinschaft oberes Wiesental und hatte ein Stammkapital von 8.726,22 € gezeichnet. Im Jahr 2017 wurde die Forstbetriebsgemeinschaft liquidiert. Aus der Verteilungsmaße flossen lediglich 5.819,00 € an die Gemeinde Utzenfeld, so dass das Sonderergebnis mit 2.907,22 € zu belasten war.

Das Sonderergebnis von 11.458,34 € wurde gem. § 23 GemHVO summarisch der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	484.456,69	613.120	1.992.528,18	1.379.408-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350.739,10	287.690	305.766,10	18.076-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	122.223,07	153.070	143.313,74	9.756
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	218.810,63	105.350	97.781,87	7.568
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.588,70	2.500	10.221,41	7.721-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,36	0	2,86	3-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.724,20	13.840	80.419,58	66.580-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.186.542,75	1.175.570	2.630.033,74	1.454.464-
10	-	Personalauszahlungen	184.551,42-	209.650-	185.445,75-	24.204-
11	-	Versorgungsauszahlungen	2,17	0	0,00	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	218.481,43-	211.180-	240.117,82-	28.938
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9.967,26-	7.340-	7.364,07-	24
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	604.887,68-	641.230-	697.668,98-	56.439
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	92.596,53-	87.030-	95.926,70-	8.897
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.110.482,15-	1.156.430-	1.226.523,32-	70.093
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	76.060,60	19.140	1.403.510,42	1.384.370-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	200.000	29.441,48	170.559
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	125.188,58	0	8.332,98	8.333-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	150.129,92	0	68.096,00	68.096-

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.894,19	0	5.819,00	5.819-
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	277.212,69	200.000	111.689,46	88.311
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	76.163,52-	0	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.026,76-	240.000-	51.593,74-	188.406-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.024,10-	0	6.741,14-	6.741
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.214,38-	245.000-	63.334,88-	181.665-
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	176.998,31	45.000-	48.354,58	93.355-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	253.058,91	25.860-	1.451.865,00	1.477.725-
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	43.220,59-	45.730-	296.771,10-	251.041
35	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	43.220,59-	45.730-	296.771,10-	251.041
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	209.838,32	71.590-	1.155.093,90	1.226.684-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	31.626,20		34.598,75	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	39.909,24-		30.568,85-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	8.283,04-		4.029,90	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	36.368,91		237.924,19	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	201.555,28		1.159.123,80	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	237.924,19		1.397.047,99	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	45.068,07	30.850	38.299,14	7.449-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	194.286,03-	205.650-	208.221,98-	2.572
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.217,96-	174.800-	169.922,84-	4.877-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	24.000,00	24.000-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	127.218,92	0	68.096,00	68.096-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	127.218,92	0	92.096,00	92.096-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	76.163,52-	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	67,20-	0	16.053,37-	16.053
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.024,10-	0	6.741,14-	6.741
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.254,82-	0	22.794,51-	22.795

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	354.163,89	281.410	333.789,88	52.380-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	429.648,40-	427.180-	441.206,35-	14.026
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.484,51-	145.770-	107.416,47-	38.354-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	200.000	5.441,48	194.559
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	125.188,58	0	8.332,98	8.333-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.911,00	0	0,00	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.894,19	0	5.819,00	5.819-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	149.993,77	200.000	19.593,46	180.407
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.959,56-	240.000-	35.540,37-	204.460-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.959,56-	245.000-	40.540,37-	204.460-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	127.034,21	45.000-	20.946,91-	24.053-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	51.549,70	190.770-	128.363,38-	62.407-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	787.310,79	863.310	2.257.944,72	1.394.635-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	486.547,72-	523.600-	577.094,99-	53.495
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.763,07	339.710	1.680.849,73	1.341.140-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	300.763,07	339.710	1.680.849,73	1.341.140-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2017 war ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 19.140 € vorgesehen. In der Finanzrechnung konnte dieser Betrag um 1.384.370,42 € auf einen Zahlungsmittelüberschuss von 1.403.510,42 € gesteigert werden. Zum einen waren die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer deutlich höher als veranschlagt (+ 1.358.991,64 €) und zum anderen lagen die Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr deutlich unter den kalkulierten Ansätzen.

Auch die Einzahlungen aus den Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 14.283,90 €) und die anderen sonstigen Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (+ 59.602,89 €) entwickelten sich recht positiv. Hinter den sonstigen Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit stehen in erster Linie Einzahlungen aus dem Verkauf von Ökopunkten für 57.453,60 € (netto).

Da der Löwenanteil der Gewerbesteuereinzahlungen erst im November 2017 eingegangen ist, fielen die Mehrauszahlungen aus der Gewerbesteuerumlage mit 46.507,13 € recht moderat aus. Im Januar 2018 werden hier liquide Mittel von 227.286,18 € abfließen und die Finanzrechnung des Jahres 2018 belasten.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung von 38.515,56 € konnte also problemlos erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung des Jahres 2017 berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung des Jahres 2017, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt (Finanzrechnung 2018).

Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 111.689,46 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 63.334,88 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit betrug somit 48.354,58 €. Dabei ist jedoch zu beachten, dass aus dem Verkauf von Grundstücken (Bauplatz) 68.096,00 € generiert werden konnten. Diesen stehen im Jahr 2017 keine konkreten Auszahlungen gegenüber. Durch den Verkauf des Bauplatze wird gebundenes Kapital freigesetzt.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2017 beliefen sich auf 296.771,10 €. Davon entfielen 258.255,54 € auf eine Sondertilgung.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 1.155.093,90 €.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 4.029,90 €.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2017 betrug 237.924,19 €. Die Bestand an Zahlungsmitteln hat im Laufe des Jahres um 1.159.123,80 € zugenommen und betrug am Ende des Geschäftsjahres 1.397.047,99 €. Damit wird die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 22.209,64 € deutlich übertroffen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2015 3	Ergebnis 2016 4	Ergebnis 2017 5	Planung 2018 6	Planung 2019 7	Planung 2020 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	 	76.060,60	1.403.510,42	218.780,00	101.860,00	7.980,00
Betrag je Einwohner	€/EW	 	123,68	2.260,08	352,30	164,03	12,85
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	 	43.220,59	38.515,56	46.500,00	47.500,00	49.000,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	 	32.840,01	1.364.994,86	172.280,00	54.360,00	-41.020,00
Betrag je Einwohner	€/EW	 	53,40	2.198,06	277,42	87,54	-66,05
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	 	22.209,64	22.209,64	22.983,25	23.220,84	23.901,82
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	 	237.924,19	1.397.047,99	1.564.327,99	1.613.687,99	1.572.667,99

* Die sich aus den sehr guten Gewerbesteureinzahlungen des Jahres 2017 ergebenden Belastungen des Jahres 2018 (Auszahlung Abrechnung Gewerbesteuerumlage 2017 = 227.286,18 €; der Aufwand wurde bereits in der Ergebnisrechnung 2017 verbucht) und im Finanzausgleich der Jahre 2019/2020 (erhöhte FAG- und Kreisumlage sowie geringere Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft) sind in den obigen Zahlen nicht berücksichtigt. Die Kennzahlen der Jahre 2018 bis 2020 basieren auf der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2017.

Investitionen 2017

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
711110100000: Verwaltung, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.048,61-	2.049	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.048,61-	2.049	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.048,61-	2.049	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.048,61-	2.049	0,00	0,00

Im Jahr 2017 wurde ein PC-Arbeitsplatz für die Verwaltung erworben. Die Kosten beliefen sich auf 2.048,61 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
711249200000: Almgasthaus Knöpflesbrunnen, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	4.692,53-	4.693	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.692,53-	4.693	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.692,53-	4.693	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	4.692,53-	4.693	0,00	0,00

Für das Almgasthaus Knöpflesbrunnen wurde ein Gläserschrank für 4.692,53 € erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
711250300000: Werkhof, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.024,10-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.024,10-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.024,10-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.024,10-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
711330400100: Bauplätze Obermatt							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	127.218,92	0	68.096,00	68.096-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	127.218,92	0	68.096,00	68.096-	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	76.163,52-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.163,52-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	51.055,40	0	68.096,00	68.096-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	76.163,52-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Baugebiet Obermatt-Ost wurde der Bauplatz Flst.-Nr. 1681 für 68.096,00 € verkauft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100100: Feuerwehrgerätehaus							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	24.000,00	24.000-	470.000,00	446.000,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	24.000,00	24.000-	470.000,00	446.000,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0	515.932,80-	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	67,20-	0	16.053,37-	16.053	0,00	499.879,43-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67,20-	0	16.053,37-	16.053	515.932,80-	499.879,43-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	67,20-	0	7.946,63	7.947	45.932,80-	53.879,43-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	67,20-	0	16.053,37-	16.053	515.832,80-	499.879,43-

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses stand eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2016 über 515.932,80 € zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurden lediglich 16.053,37 € verausgabt. Es handelt sich im Wesentlichen um Planungs- und Rechtsberatungskosten. Die bisher nicht verbauten Mittel von 499.879,43 € wurden wiederum per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 übertragen.

Mit Bescheid von 30.08.2016 wurden 470.000 € an Zuschüssen für diese Maßnahme bewilligt. Davon entfallen 120.000 € auf die Fachförderung und 350.000 € auf den Ausgleichstock. Von den Fachförderungsmitteln konnten 24.000,00 € im Jahr 2017 abgerufen werden. Die restlichen Mittel von 446.000,00 € wurden deshalb per Ermächtigungsübertragung nach 2018 übertragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100100: Wasserversorgung Obermatt-Ost							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.152,79-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.152,79-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.152,79-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.152,79-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100900: Wasserversorgungsbeiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	13.317,34	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.317,34	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	13.317,34	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00

Die Gemeinde Utzenfeld ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2017 wurde die zweite Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen. Somit beträgt der Anteil der Gemeinde Utzenfeld am Stammkapital 10.000,00 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100100: Abwasserbeseitigung Obermatt-Ost							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.927,57-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.927,57-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.927,57-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	6.927,57-	0	0,00	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100900: Abwasserbeiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	12.019,80	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.019,80	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	12.019,80	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
754100100100/101: Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	7.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	7.000,00	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0	34.000,00-	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	825,63-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	825,63-	0	0,00	0	34.000,00-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	825,63-	0	0,00	0	27.000,00-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	825,63-	0	0,00	0	34.000,00-	0,00

Aufgrund einer Änderung der VWV Produkt- und Kontenrahmen konnte die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED nicht auf den bisherigen Investitionsaufträgen gebucht werden. Die Mittel wurden auf den Aufträgen 754100100100 und 754100100101 bereitgestellt. Der Vollzug wurde unter den Aufträgen 754100200100 und 754100200101 gebucht.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
754100100104: Wege, Verkauf von Grundstücken							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.400,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.400,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	15.400,00	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
754100100105: OS_010 Obermatt-Ost							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	16.164,24	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.164,24	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.053,57	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.053,57	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	9.110,67	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	7.053,57-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
754100100106/107: OS_007 Spanigasse (Ausbau)/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	200.000	0,00	0	0,00	200.000,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000	0,00	0	0,00	200.000,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	240.000-	0,00	0	0,00	240.000,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	240.000-	0,00	0	0,00	240.000,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	40.000-	0,00	0	0,00	40.000,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	240.000-	0,00	0	0,00	240.000,00-

Für den Ausbau der Spanigasse wurden 240.0000 € an Kosten im Haushaltsplan bereitgestellt. Die Maßnahme wird vom Ausgleichstock mit 200.000,00 € gut bezuschusst. Da die Umsetzung der Maßnahme erst im Sommer 2018 erfolgen wird, wurden die entsprechenden Mittel per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 vorgetragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
754100100900: Erschließungsbeiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	87.687,20	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.687,20	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	87.687,20	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
754100200100/101: Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	5.441,48	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.441,48	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	27.207,39-	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	27.207,39-	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	21.765,91-	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	27.207,39-	0	0,00	0,00

Die Straßenbeleuchtung wurde auf LED umgestellt. Dabei wurden 65 Leuchten ausgetauscht. Die Investitionskosten beliefen sich auf 27.207,39 €. Die Maßnahme wurde vom Projektträger Jülich mit 5.441,48 € bezuschusst. Die entsprechenden Mittel wurden unter den Investitionsaufträgen 754100100100 (Kosten 34.000 €) und 754100100101 (Zuschuss 7.000 €) bereitgestellt. Da die Maßnahme mit 27.207,39 € günstiger abgerechnet werden konnte, wurde auch der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	6	8	
754700100100: Buswartehäuschen Niedermatt								
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	8.332,98	8.333-	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.332,98	8.333-	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	8.332,98-	8.333	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.332,98-	8.333	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	8.332,98-	0	0,00	0,00

Das Buswartehäuschen in der Niedermatt wurde bei einem Verkehrsunfall komplett zerstört. Der Neubau über 8.332,98 € wurde vom Unfallverursacher bzw. dessen Versicherung zu 100% übernommen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	6	8	
75500100900: Rückzahlung Stammkapital FBG Oberes Wiesental								
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	5.819,00	5.819-	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.819,00	5.819-	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.819,00	5.819-	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2017 wurde die Forstbetriebsgemeinschaft Oberes Wiesental (Wegebau) aufgelöst. Der Gemeinde Utzenfeld wurden 5.819,00 € an Stammkapital erstattet. Das gezeichnete Stammkapital betrug allerdings 8.726,22 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
75500100902: Forst, Verkauf von Grundstücken							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.511,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.511,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	7.511,00	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
757500200800: Geschäftsanteil Tourismus GmbH							
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.864,19	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.864,19	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.864,19	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Die **Aktivierungsgrenze** für **das** bewegliche Vermögen liegt bei **410 Euro**; Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2017	EUR 31.12.2016
1 Vermögen	14.657.534,63	11.613.516,96
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
1.2 Sachvermögen	11.096.705,47	11.291.361,14
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.140.035,76	6.188.557,36
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.226.192,91	1.273.494,44
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.406.639,87	3.495.197,94
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	4,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	287.007,21	310.310,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.493,98	18.144,12
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.331,74	5.653,18
1.3 Finanzvermögen	3.560.675,77	322.002,43
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	10.551,47	14.277,69
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.115.280,59	34.688,14
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	37.795,72	35.112,41
1.3.9 Liquide Mittel	1.397.047,99	237.924,19
Summe Aktiva	14.657.534,63	11.613.516,96

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2017	31.12.2016
1 Eigenkapital	9.909.267,58	8.146.154,07
1.1 Basiskapital	8.019.485,02	8.019.485,02
1.2 Rücklagen	1.889.782,56	126.669,05
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.800.863,70	49.208,53
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	88.918,86	77.460,52
2 Sonderposten	2.810.806,26	2.897.868,93
2.1 für Investitionszuweisungen	1.822.546,01	1.895.554,06
2.2 für Investitionsbeiträge	898.416,56	942.312,41
2.3 für Sonstiges	89.843,69	60.002,46
3 Rückstellungen	1.090.059,97	22.289,97
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	22.289,97	22.289,97
3.7 Sonstige Rückstellungen	1.067.770,00	0,00
4 Verbindlichkeiten	475.853,82	547.203,99
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	218.001,69	514.772,79
4.2.1 Investitionskredite	218.001,69	514.772,79
1.2.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.131,83	29.586,14
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.720,30	2.845,06
5 Passive Rechnungsabgrenzung	371.547,00	0,00
Passive Rechnungsabgrenzung	371.547,00	0,00
Summe Passiva	14.657.534,63	11.613.516,96

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€		8.146.154,07	9.909.267,58			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€		8.019.485,02	8.019.485,02			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%		70	68			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%		30	32			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%		102	116			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€		514.772,79	218.001,69			
Betrag je Einwohner	€/EW		837,02	351,05			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€		-43.220,59	-296.771,10			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde deutlich überschritten.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2017	Bew. Ansch.Wert	AfA 2017	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2017
101100000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39
101201000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	6.188.557,36	-48.521,60	0,00	0,00	0,00	6.140.035,76
101202000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.273.494,44	0,00	-47.301,53	0,00	0,00	1.226.192,91
101203000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.495.197,94	30.504,96	-127.936,15	0,00	8.873,12	3.406.639,87
101205000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
101206000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	310.310,10	0,00	-23.302,89	0,00	0,00	287.007,21
101207000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.144,12	3.454,30	-5.391,28	0,00	3.286,84	19.493,98
101209000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.653,18	11.678,56	0,00	0,00	0,00	17.331,74
101302000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	14.277,69	-3.726,64	0,00	0,00	0,42	10.551,47
202100000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-1.895.554,06	-5.441,48	78.449,53	0,00	0,00	-1.822.546,01
202200000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-942.312,41	0,00	43.895,85	0,00	0,00	-898.416,56
202300000	2.3 Sopo für Sonstiges	-60.002,46	-32.332,98	2.491,75	0,00	0,00	-89.843,69
Summe		8.407.923,29	-44.384,88	-79.094,72	0,00	12.160,38	8.296.604,07

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Lizenzen	153,39	0,00	0,00	0,00	153,39
Gesamt	153,39	0,00	0,00	0,00	153,39

Unter dieser Position wird das im Jahr 1999 übernommene Bergrecht für den Stollen „Werner IV“ mit einem Wert von 153,39 € ausgewiesen. Die Übernahme erfolgte zusammen mit der Gemeinde Wieden.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Grünflächen – Grund und Boden	291,00	0,00	0,00	0,00	291,00
Ackerland - Grund und Boden	1.410.169,00	0,00	0,00	0,00	1.410.169,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	1.184.422,24	0,00	0,00	0,00	1.184.422,24
Wald, Forsten – Aufwuchs	3.412.429,50	0,00	0,00	0,00	3.412.429,50
Sonstige unbebaute Grundstücke	181.245,62	0,00	-48.521,60	0,00	132.724,02
Gesamt	6.188.557,36	0,00	-48.521,60	0,00	6.140.035,76

Der Anlagenabgang bei den „sonstigen unbebauten Grundstücken“ resultiert aus dem Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet Obermatt. Der Abgang erfolgt in Höhe des Restbuchwertes.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	11.766,97	0,00	0,00	0,00	11.766,97
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	125.374,46	0,00	0,00	-5.158,22	120.216,24
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	48.816,89	0,00	0,00	0,00	48.816,89
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	662.120,36	0,00	0,00	-24.078,96	638.041,40
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	83.364,99	0,00	0,00	0,00	83.364,99
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	342.050,77	0,00	0,00	-18.064,75	323.986,42
Gesamt	1.273.494,44	0,00	0,00	-47.301,53	1.226.192,91

Bei den **bebauten Grundstücken** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 47.301,53 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Grund und Boden	600.454,08	0,00	0,00	0,00	600.454,08
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	191.014,83	0,00	0,00	-4.659,17	186.355,66
Abwasserbeseitigungsanlagen	749.115,53	0,00	0,00	-25.748,77	723.366,76
Straßen, Wege, Plätze	1.421.524,35	39.915,18	-537,10	-63.933,71	1.396.968,72
Wassergewinnungsanlagen	439.643,07	0,00	0,00	-29.950,58	409.692,49
Wasserverteilungsanlagen	77.027,54	0,00	0,00	-2.491,46	74.536,08
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	16.418,54	0,00	0,00	-1.152,46	15.266,08
Gesamt	3.495.197,94	39.915,18	-537,10	-127.936,15	3.406.639,87

Im Bereich des **Infrastrukturvermögens** wurden im Jahr 2017 folgende Investitionen getätigt:

- Straßenbeleuchtung Umstellung auf LED 27.207,39 €
- Straßenbeleuchtung Königshütte (Umbuchung/Aktivierung AiB) 4.374,81 €
- Buswartehäuschen Niedermatt 8.332,98 €

Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 127.936,15 €. Der Restbuchwert der ausgetauschten Leuchtkörper der Straßenbeleuchtung wird mit 537,10 € in Abgang genommen.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler wie die Klopfsäge und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
Gesamt	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Fahrzeuge	203.209,63	0,00	0,00	-11.391,36	191.818,27
Maschinen	975,28	0,00	0,00	-142,72	832,56
Technische Anlagen	106.125,19	0,00	0,00	-11.768,81	94.356,38
Gesamt	310.310,10	0,00	0,00	-23.302,89	287.007,21

Im Anlagenbestand der Gemeinde Utzenfeld wird das Feuerwehrfahrzeug MLF, der Mannschaftstransportwagen, der Subaru-Justy des Werkhofs sowie der Unimog mit diversen Anbauteilen (Schneepflug, Streuautomat) geführt. Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2013 erworben und hat noch einen Restbuchwert von 169.721,36 €. Der aus dem Jahr 1996 stammende Unimog des Werkhofs ist bereits seit mehreren Jahren abgeschrieben und soll im Jahr 2018 ersetzt werden.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 832,56 € ergibt sich aus der Schneefräse für den Winterdienst.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage und die UV-Anlage der Wasserversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 94.356,38 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.144,12	6.741,14	0,00	-5.391,28	19.493,98
Gesamt	18.144,12	6.741,14	0,00	-5.391,28	19.493,98

Im Jahr 2017 wurden folgende Vermögensgegenstände erworben:

- PC Arbeitsplatz für die Verwaltung 2.048,61 €
- Gläserschrank für das Almgasthaus 4.692,53 €

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 5.391,28 € ausgewiesen.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2017
Neubau Feuerwehrgerätehaus	1.278,37	16.053,37	0,00	17.331,74
Straßenbeleuchtung Königshütte	4.374,81	0,00	-4.374,81	0,00
Gesamt	5.653,18	16.053,37	-4.374,81	17.331,74

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Stammkapital an den FBG Oberes Wiesental	8.726,22	0,00	-8.726,22	0,00	0,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	501,47	0,00	0,00	0,00	501,47
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Gesamt	14.277,69	5.000,00	-8.726,22	0,00	10.551,47

Unter dieser Bilanzposition werden Zugänge von 5.000,00 € ausgewiesen. Diese betreffen die zweite Rate für den Stammkapitalanteil am Zweckverband Breitbandversorgung. Außerdem wurde die Forstbetriebsgemeinschaft Oberes Wiesental liquidiert. In diesem Zusammenhang war der Stammkapitalanteil der Gemeinde Utzenfeld von 8.726,22 € in Abgang zu nehmen.

Forderungen

Forderungen	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	34.688,14	2.115.280,59	2.080.592,45
privatrechtliche Forderungen	35.112,41	37.795,72	2.683,31
Gesamt	69.800,55	2.153.076,31	2.083.275,76

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 2.080.592,45 € auf 2.115.280,59 € zu. Das sind im Wesentlichen die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren, **Gewerbesteuerforderungen** sowie die Abrechnung des Gemeindefruchteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 2.683,31 € auf 37.795,72 € ab. Davon entfallen 21.794,77 € auf „negative Verbindlichkeiten“. Dabei handelt es sich in erster Linie um Überzahlungen von Verbandsumlagen (Spitzabrechnung). Diese stellen bilanztechnisch eine Forderung dar und sind deshalb auf die Aktivseite umzugliedern.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	237.924,19	1.397.047,99	1.159.123,80
Gesamt	237.924,19	1.397.047,99	1.159.123,80

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2017 einen Stand von 1.397.047,99 € aus. Damit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres um 1.159.123,80 € erhöht.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Utzenfeld nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 1.397.047,99 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 203.931,85 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 124.837,13 €. Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 79.094,72 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2017 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Utzenfeld setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Basiskapital	8.019.485,02	8.019.485,02	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	49.208,53	1.800.863,70	1.751.655,17
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	77.460,52	88.918,86	11.458,34
Gesamt	8.146.154,07	9.909.267,58	1.763.113,51

Im Rechnungsjahres 2017 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 1.763.113,51 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.751.655,17 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der **Überschuss im Sonderergebnis von 11.458,34 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** zugeführt.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2017 beträgt 9.909.267,58 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Auflösung 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten Zuweisungen vom Land	1.797.538,77	5.441,48	0,00	-75.481,82	1.727.498,43
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	304,11	0,00	0,00	-8,89	295,22
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	97.711,18	0,00	0,00	-2.958,82	94.752,36
Gesamt	1.895.554,06	5.441,48	0,00	-78.449,53	1.822.546,01

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde über den Projektträger Jülich ein Zuschuss von 5.441,48 € gewährt. Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 78.449,53 € „ertragswirksam“ aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Auflösung 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten Beiträge	942.312,41	0,00	0,00	-43.895,85	898.416,56
Gesamt	942.312,41	0,00	0,00	-43.895,85	898.416,56

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 43.895,85 € ertragswirksam aufgelöst.

202300000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Auflösung 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten für Sonstiges	60.002,46	32.332,98	0,00	-2.491,75	89.843,69
Gesamt	60.002,46	32.332,98	0,00	-2.491,75	89.843,69

Im Jahr 2017 wurden folgende **Sonderposten für Sonstiges** vereinnahmt:

- Buswartehäuschen Niedermatt – Ersatzleistung Versicherung 8.332,98 €
- Neubau Feuerwehrgerätehaus (AiB) – Fachfördermittel 24.000,00 €

Beim Zuschuss für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses handelt es sich um einen Sonderposten für eine Anlage im Bau. Nach Fertigstellung der Maßnahme bzw. Aktivierung der Aktivanlage wird auch der Sonderposten auf „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ umgebucht und entsprechend aufgelöst.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	22.289,97	22.289,97	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	1.067.770,00	1.067.770,00
Gesamt	22.289,97	1.090.059,97	1.067.770,00

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 22.289,97 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2015 (Restbetrag) 9.676,63 €
- Wasserversorgung 2013 6.877,40 €
- Wasserversorgung 2015 5.735,94 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre. Die Kostenüberdeckung der Wasserversorgung 2013 ist zwingend bei der Gebührenkalkulation 2019 zu berücksichtigen.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2016 (Restbetrag) -262,29 €
- Abwasserbeseitigung 2017 -3.166,98 €
- Wasserversorgung 2016 -14.878,99 €
- Wasserversorgung 2017 -19.642,57 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 43 Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen, mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Mit der Bildung von Rückstellungen für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage (sonstige Rückstellungen) kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden. Deshalb hat sich die Gemeinde Utzenfeld im Jahr 2017 aufgrund der außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträge entschlossen, diese Wahlrückstellung zu bilden. Im Jahr 2017 wurden 1.067.770,00 € an Rückstellungen gebildet. Davon entfallen 436.128,00 € auf die FAG-Umlage und 631.642,00 € auf die Kreisumlage.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschluss tag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	514.772,79	218.001,69	-296.771,10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.586,14	256.131,83	226.545,69
Sonstige Verbindlichkeiten	2.845,06	1.720,30	-1.124,76
Gesamt	547.203,99	475.853,82	71.350,17

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 218.001,69 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Investitionskredite. Diese konnten durch eine Sondertilgung von 258.255,43 € deutlich reduziert werden. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 351,05 € je Einwohner.

Die Gemeinde Utzenfeld partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Ver-

bandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 3.096.733,65 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 268.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 99.200,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.439.033,65 €
- Friedhof 290.000,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 308.480,33 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 20.916,15 € (7,79 % aus 268.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 0,00 € (0,00 % aus 99.200,00 €)
- Abwasserbeseitigung 251.952,18 € (10,33 % aus 2.439.033,65 €)
- Friedhof 35.612,00 € (12,28 % aus 290.000,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 496,75 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 847,80 € je Einwohner (Vorjahr: 1.282,59 €).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen. Sie nahmen im Abschlusszeitraum um 226.545,69 € zu und betragen 256.131,83 €. Darin enthalten ist die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2017 mit 227.286,18 €

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge und betragen zum Abschlussstichtag 1.720,30 €.

5.Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (= transitorische Rechnungsabgrenzung). Hierunter fallen z.B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten und Zinsen, die bereits im abschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	01.01.2016	31.12.2016	Veränderung
Nachzahlungszinsen	0,00	371.547,00	371.547,00
Gesamt	0,00	371.547,00	371.547,00

Bei der Gemeinde Utzenfeld werden unter dieser Position Zinsen aus der Gewerbesteuerveranlagung zur periodengerechten Ergebnisermittlung abgegrenzt.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.03.2017 der Kommunalaufsicht der Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Berichtigungsbedarf wurde im Geschäftsjahr 2018 berichtigt und wird im Jahresabschluss 2018 erläutert.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

Aktuell sind keine weiteren Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgesehen.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2016 betragen diese Rückstellungen: **417.027 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2016 um insgesamt 26.475 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss (cashflow) aus der Ergebnisrechnung stehen 1.403.510,42 € zur Verfügung. Davon sind jedoch 1.067.770,00 € zur Deckung von Rückstellungen (FAG- und Kreisumlage) gebunden.

Die Investitionen des Jahres 2017 über 63.334,88 € konnten allerdings aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 111.689,46 € finanziert werden. Durch den Verkauf eines Bauplatzes verbleibt ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit von 48.354,88 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Utzenfeld für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2017 auf 206.629,08 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2017 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2017
712600100100	Feuerwehrgerätehaus	2016	516.000,00 €	16.120,57 €	499.879,43 €
712600100101	Feuerwehrgerätehaus - Zuschüsse	2016	-470.000,00 €	-24.000,00 €	-446.000,00 €
754100100106	Sanierung und Ausbau Spanigasse	2017	240.000,00 €	0,00 €	240.000,00 €
754100100107	Sanierung und Ausbau Spanigasse	2017	-200.000,00 €	0,00 €	-200.000,00 €
Summe			86.000,00 €	-7.879,43 €	93.879,43 €

Für die erläuterten Ermächtigungsübertragungen werden Finanzierungsmittel von 93.879,43 € gebunden, so dass die volle Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen zu einer Minderung der liquiden Eigenmittel von 93.879,43 € führen wird.

Anhang

Organe der Gemeinde Utzenfeld

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Harald Lais	
Gemeinderat Richard Behringer	Gemeinderat Markus Wernet
Gemeinderat Michael Dehne	Gemeinderat Karl Wetzel
Gemeinderat Klaus Schlachter	Gemeinderat Martin Wietzel
Gemeinderat Norbert Stiegeler	Gemeinderat Kurt Wunderle

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	11.291.361,14	58.334,88	-49.058,70	0,00	0,00	-203.931,85	11.096.705,47
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	6.188.557,36	0,00	-48.521,60	0,00	0,00	0,00	6.140.035,76
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte	1.273.494,44	0,00	0,00	0,00	0,00	-47.301,53	1.226.192,91
2.3. Infrastrukturvermögen	3.495.197,94	35.540,37	-537,10	4.374,81	0,00	-127.936,15	3.406.639,87
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahr- zeuge	310.310,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.302,89	287.007,21
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	18.144,12	6.741,14	0,00	0,00	0,00	-5.391,28	19.493,98
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	5.653,18	16.053,37	0,00	-4.374,81	0,00	0,00	17.331,74
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	14.277,69	5.000,00	-8.726,22	0,00	0,00	0,00	10.551,47
3.1. Anteile an verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	14.277,69	5.000,00	-8.726,22	0,00	0,00	0,00	10.551,47
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	11.305.792,22	63.334,88	-57.784,92	0,00	0,00	-203.931,85	11.107.410,33

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	34.688,14	2.108.749,29	2.074.061,15
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	6.531,30	6.531,30
3. Privatrechtliche Forderungen	35.112,41	37.795,72	2.683,31
Summe Forderungen	69.800,55	2.153.076,31	2.083.275,76

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2017 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
EUR					
1	2	3	4	5	6
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	514.772,79	218.001,69	17.096,59	70.516,60	130.388,50
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	514.772,79	218.001,69	17.096,59	70.516,60	130.388,50
1.2.6 sonstige Bereiche ⁵⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kern- Haushalt	514.772,79	218.001,69	17.096,59	70.516,60	130.388,50

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben
jeweils für einzelne Sondervermögen)⁶⁾

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sonder- vermögens mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{6) 7)}

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2017 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
	EUR				
1	2	3	4	5	6
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	514.772,79	218.001,69	17.096,59	70.516,60	130.388,50
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	514.772,79	218.001,69	17.096,59	70.516,60	130.388,50
abzüglich Schulden zwischen Kern- haushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	514.772,79	218.001,69	17.096,59	70.516,60	130.388,50

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B

⁶⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁷⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	22.289,97	0,00	0,00	22.289,97
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	22.289,97	0,00	0,00	22.289,97
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	1.067.770,00	1.067.770,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	436.128,00	436.128,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	631.642,00	631.642,00
Summe aller Rückstellungen	22.289,97	0,00	1.067.770,00	1.090.059,97

Anlage 5: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	36.368,91	237.924,19
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	76.060,60	1.403.510,42
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	176.998,31	48.354,58
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	-43.220,59	-296.771,10
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-8.283,04	4.029,90
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	237.924,19	1.397.047,99
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	0,00	0,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	237.924,19	1.397.047,99
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-549.932,80	-739.879,43
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	477.000,00	646.000,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	164.991,39	1.303.168,56
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-22.289,97	-1.090.059,97
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	142.701,42	213.108,59
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	22.209,64	22.209,64

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

³⁾ Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

⁴⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

⁵⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁶⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Anlage 6: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2017	2018	2019	2020
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Utzenfeld wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 11. September 2018

Harald Lais
Bürgermeister

Jürgen Stähle
Kassenverwalter